

Vergütungstarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen vom 17.11. / 22.12.1999 / 21.1.2000

Das

DeutschlandRadio

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- vertreten durch den Intendanten -

und die

IG Medien Druck und Papier, Publizistik und Kunst

- vertreten durch den Hauptvorstand -

sowie der

Deutscher Journalistenverband e.V.

- vertreten durch den Vorstand -

schließen folgenden

TARIFVERTRAG zur Vergütung arbeitnehmerähnlicher Personen

1. Der Vergütungstarifvertrag vom 4. September 1979 für Mitarbeiter im Deutschlandfunk, für die entweder der „Tarifvertrag für auf Produktionsdauer Beschäftigte“ oder der „Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen“ verbindlich ist, gilt ab dem 1. Januar 2000 in der als Anlage beigefügten Fassung einschließlich der Vorbemerkungen dazu¹.
2. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2000. Er kann mit einer Frist von drei Monaten erstmalig zum 31. Dezember 2000 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Unterbleibt die fristgerechte

1 **Anmerkung des Hrsg:** Diese Anlage umfasst den sog. Honorar-Rahmen, dessen Honorarsätze durch regelmäßige Vergütungstarifverträge angepasst wurde/wird, und in der aktuellen Fassung als gesonderte pdf-Datei (DLR_HonorarRahmenJahr.pdf) erhältlich ist.

- Kündigung, verlängert sich die Vertragsdauer um ein Jahr mit derselben Kündigungsfrist.
3. Mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrages wird die in Ziffer 8.1.1 des Tarifvertrages für die auf Produktionsdauer Beschäftigte bei RIAS vom 10. Dezember 1986 genannte Obergrenze auf DM 440,- brutto festgelegt. Diese Obergrenze wird im Zuge künftiger Tarifabschlüsse für festangestellte Mitarbeiter des DeutschlandRadios angepaßt.
 4. Die Ziffer 16.3.1 des Tarifvertrages über die Urheberrechte arbeitnehmerähnliche Personen bei RIAS vom 10. Dezember 1986 festgelegte Wiederholungsvergütung beträgt ab Inkrafttreten dieses Tarifvertrages 50 % der Erstvergütung. Ausgenommen hiervon sind Wiederholungshonorare für Hörspielproduktionen sowie künstlerische Features, bei denen auch weiterhin ein Wiederholungshonorar in Höhe von 75% der Erstvergütung zu entrichten ist.
 5. Die Vertragsparteien verständigen sich auf die Einrichtung einer paritätisch besetzten Tarifkommission, die mindestens halbjährlich zu Beratungen zusammentritt.

Köln, den 17.11.1999

DeutschlandRadio
gez. Ernst Elitz
- Intendant -

Stuttgart, den 21.1.2000

IG Medien
gez. Gerd Nies
- Hauptvorstand -

Bonn, den 22.12.1999

Deutscher Journalistenverband e.V.
gez. Dr. Nicola Balkenhol
- Vorstand -